

## *Beschlussvorlage für die Gemeindevertretersitzung am 10.09.2020*

Gemeinsamer Antrag der Gemeindevertreter der Linken und der CDU:

### **Erarbeitung einer „Gestaltungssatzung“ für die Gemeinde Elmenhorst/Dorf Lichtenhagen**

Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt, dass eine Gestaltungssatzung zu erarbeiten ist.

Begründung:

Die Grundlage besteht im Schutz der zukünftigen Gestaltung und gezielter Pflege des Ortsbildes der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen gemäß des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), und des § 86 Abs. 1 der Landesbauordnung von Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel dieser Satzung ist die Bewahrung bzw. Verbesserung der Ortsbilder, insbesondere unter der Berücksichtigung touristischer und städtebaulicher Entwicklungen. Räumliche Geltungsbereiche sind festzulegen.

Die Vorschriften dieser Satzung sollen als wesentliches Element bereichsbezogen für bauliche und gestalterische Maßnahmen im Bestand und für Neubauten, soweit sie von öffentlichen Flächen aus einsehbar sind, gelten. Öffentliche Flächen im Sinne dieser Satzung sind für die Allgemeinheit zugängliche Straßen, Wege und Plätze sowie öffentliche Grünflächen.

Andere gesetzliche Bestimmungen, insbesondere solche des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bleiben von dieser Satzung unberührt.

Nils Ibendorf

Die Linke

Lars Gotham

CDU-Fraktion